



# Haushalt 2016

Sozialausschuss am 12.11.2015

Anlagen zu TOP 8

Kämmerei



Kreis Mettmann

# Anfrage

Datum: 02.11.2015

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Ausschuss</b>
Sozialausschuss

	<b>Nummer und Bezeichnung</b>
Produktbereich	03 / Schulträgeraufgaben
Produkt	03.05.01 BAföG-Verwaltung

	<input type="checkbox"/> <b>Ergebnisplan</b>	<input type="checkbox"/> <b>Finanzplan</b>
Seite	<b>816</b>	
Zeile	<b>7</b>	
Investition (Bezeichnung)		

## Frage:

In den vergangenen Jahren hat sich an Hand des Ergebnisses gezeigt, dass dies im Jahr 2013 mit 1.865 Euro und im Jahr 2014 mit 1.294 Euro höher ausgefallen ist, als im Ansatz kalkuliert. Während im HH 2015 der Ansatz für das Jahr 2015 sowie die Planung für 2016, 2017 und 2018 noch Erträge von jeweils 500 Euro vorsahen, wurden diese Zahlen im HH2016 für die Jahre 2016 bis 2019 verändert. Hier wird im Ansatz für das Jahr 2016 sowie bei der Planung für 2017 bis 2019 der Betrag von jeweils 100 Euro veranschlagt.

Wir bitten um Erläuterung, ob es Änderungen bei der Heranziehung von Unterlagen für die Bearbeitung von BaföG-Anträgen gab oder welcher Auslöser zu dieser geänderten Einschätzung geführt hat?

# Anfrage

Datum:

02.11.2015

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Ausschuss</b>
Sozialausschuss

	<b>Nummer und Bezeichnung</b>
Produktbereich	03 / Schulträgeraufgaben
Produkt	03.05.01 BAföG-Verwaltung

	<input type="checkbox"/> <b>Ergebnisplan</b>	<input type="checkbox"/> <b>Finanzplan</b>
Seite	816	
Zeile	16	
Investition (Bezeichnung)		

## Frage:

Während im HH2015-Plan Aufwendungen in Höhe von jeweils 600 Euro für die Jahre 2016 bis 2018 kalkuliert wurden, sind der Ansatz für 2016 sowie die Planzahlen für die Folgejahre mit jeweils 1.600 Euro veranschlagt und kommen somit dem Ergebnis für das Jahr 2014 (2.335 Euro) bereits näher. Das Ergebnis des Jahres 2013 betrug 3.534 Euro. Der Begründung des Haushaltsplanentwurfs 2016 ist zu entnehmen, dass sich der veränderte Ansatz aufgrund des enormen Personalwechsels und dem daraus resultierenden erhöhten Bedarf an Fortbildungen begründet.

Wir bitten um Erläuterung, welche Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2016 angedacht sind. Und welche Kosten hierbei vom Kreis bzw. der Bezirksregierung getragen werden.

## der CDU-Fraktion

### zum Haushaltsentwurf 2016

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.01.03 Heimaufsicht

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Seite	886	
Zeile	11	
Investition (Bezeichnung)		

#### Frage:

Im Februar dieses Jahres führte die Verwaltung auf eine Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema Heimaufsicht aus, dass Kontrollen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe immer unangemeldet und mindestens einmal jährlich zu erfolgen haben. Kreisweit sind 56 stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen und ca. 50 Einrichtungen der Eingliederungshilfe einschl. der Außenwohngruppen zu betreuen. Aufgrund der personell angespannten Situation in der Heimaufsicht im Jahr 2014 wurde der Focus auf die Prüfung der Pflegeeinrichtungen gelegt. Wegen der stark eingeschränkten Personalsituation konnten nicht alle Einrichtungen einer Prüfung unterzogen werden. Insgesamt wurden 76 Prüfungen einschl. anlassbezogener Prüfungen in 3 Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Häufig festzustellende Mängel waren u.a. Betreuungsdefizite besonders bei Neueinzügen und Kurzzeitpflegen, Dokumentationsmängel, Mängel in der ärztlichen Kommunikation sowie Freiheitsentziehende Maßnahmen.

Mit dem Stellenplanentwurf werden 2,25 zusätzliche Planstellen beantragt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wird die Aufstockung des Personals im Bereich der Heimaufsicht zu einer deutlichen Steigerung der unangekündigten Kontrollen führen?
- Wie wird sichergestellt, dass festgestellte Mängel zufriedenstellend behoben werden?

# Anfrage

Datum: 05.11.2015

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2016

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.02.01 Leistungen zum Lebensunterhalt

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Seite	896	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)		

## Frage:

Was würde die kreisweite Ausweitung des Projektes A-F-L zusätzlich kosten?

# Veränderungsantrag

Datum: 05.11.2015

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Ausschuss</b>
Sozialausschuss

	<b>Nummer und Bezeichnung</b>
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.02.01 Leistungen zum Lebensunterhalt

<b>Ziel(e) (neu):</b>	kreisweiter Ausbau des A-F-L-Projektes
-----------------------	----------------------------------------

<b>Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):</b>	
---------------------------------------------	--

**Hinweise:**  
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	896							
Zeile	15							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
HH-Ansatz in €	8.996.150							
Ansatz (neu) in €	9.196.150							
Differenz in €	200.000							

# Veränderungsantrag

Datum: 05.11.2015

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2016

## Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.02.01 Leistungen zum Lebensunterhalt

### Begründung:

Das A-F-L Projekt soll kreisweit ausgebaut werden. Im Vorgriff auf unsere Anfrage zum Thema haben wir 200.000 € festgelegt.

# Veränderungsantrag

Datum: 11.11.2015

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Ausschuss</b>
Sozialausschuss

	<b>Nummer und Bezeichnung</b>
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

<b>Ziel(e) (neu):</b>	
-----------------------	--

<b>Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):</b>	
---------------------------------------------	--

**Hinweise:**  
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	938							
Zeile	13							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
HH-Ansatz in €	3.455.000	3.500.000	3.550.000	3.600.000				
Ansatz (neu) in €	3.590.000	3.635.000	3.685.000	3.735.000				
Differenz in €	135.000	135.000	135.000	135.000				

# Veränderungsantrag

Datum: 11.11.2015

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2016

## Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

### Begründung:

Das Jobcenter ME-aktiv plant die Einrichtung eines sog. "Integration Points", einer zentralen Anlaufstelle für alle (potentiellen) Neukunden im Rechtskreis SGB II, die eine Anerkennung als Flüchtling haben bzw. denen eine solche mit hoher Wahrscheinlichkeit zuerkannt wird. Dort können auch schon vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens Potentiale identifiziert, frühzeitig Sprach- und Integrationskurse sowie individuelle Förderangebote geplant und Vermittlungsdienstleistungen angeboten werden. Es wird mit einer Personalausstattung von durchgängig 15 VZÄ jährlich kalkuliert. Zudem fallen Sachkosten an (Miete Ötzbachstraße 1 in Mettmann, IT-Ausstattung, anteilige Servicedienstleistungen). Die Personal- und Sachkosten trägt der Bund zu 84,8 %. Den verbleibenden Anteil in Höhe von 15,2 % hat nach aktuellem Kenntnisstand die Kommune zu tragen.

Eine frühere Einbringung des Veränderungsantrages war nicht möglich, weil die maßgeblichen Zahlen erst jetzt bekannt gegeben wurden.

# Veränderungsantrag

Datum: 05.11.2015

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Ausschuss</b>
Sozialausschuss

	<b>Nummer und Bezeichnung</b>
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

<b>Ziel(e) (neu):</b>	
-----------------------	--

<b>Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):</b>	
---------------------------------------------	--

**Hinweise:**  
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergebnisplan</b>				<input type="checkbox"/> <b>Finanzplan</b>			
Seite	938							
Zeile	16							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
HH-Ansatz in €	102.858.450							
Ansatz (neu) in €	103.802.250							
Differenz in €	943.800							

# Veränderungsantrag

Datum: 05.11.2015

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2016

## Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.03.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

### Begründung:

Anhebung des Ansatzes für die Kosten der Unterkunft

Bereits im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 ist die Verwaltung von einer Kostensteigerung bei den Kosten für die Unterkunft ausgegangen und hat im Ansatz 2016 eine Durchschnittsmiete von 428 € prognostiziert (siehe HH 2015 Seite 818).

Bei der Berechnung im HH 2016 legt die Verwaltung jedoch lediglich eine Durchschnittsmiete von 424 € zugrunde. In Anbetracht dessen, dass das Schlüssige Konzept des Kreises Mettmann überprüft wird (aktuellere Informationen diesbezüglich liegen noch nicht vor), ist davon auszugehen, dass hier bereits eine Korrektur vorgenommen werden muss. Zudem ist bekannt, dass aktuell bezahlbarer Wohnraum im Kreis Mettmann fehlt und sich die Situation im nächsten Jahr weiter zuspitzen wird. Vor diesem Hintergrund erachten wir den ursprünglichen Ansatz von 428 € für realistischer, sodass sich folgende Berechnung ergibt:

$19.622 \text{ Bedarfsgemeinschaften} \times 428 \text{ € mtl. Warmmiete} \times 12 \text{ Monate} = 100.984.032 \text{ €}$

In Summe macht dies eine Differenz von 943.782 € aus. Da der Haushalt der Feststellung des Finanzbedarfs dient und den Grundsatz der Wahrheit erfüllen muss, ist eine möglichst genaue Berechnung anhand verlässlicher Daten vorzunehmen. Entsprechend beantragt die Kreistagsfraktion DIE LINKE eine Anpassung des Ergebnisplanes vorzunehmen.

# Veränderungsantrag

Datum: 03.11.2015

der FDP-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Ausschuss</b>
Sozialausschuss

	<b>Nummer und Bezeichnung</b>
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.04 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

<b>Ziel(e) (neu):</b>	Förderung von Seniorentreffs
-----------------------	------------------------------

<b>Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):</b>	
---------------------------------------------	--

**Hinweise:**  
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	958							
Zeile	15							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
HH-Ansatz in €	5.057.900	5.127.500	5.176.300	5.234.700				
Ansatz (neu) in €	5.035.550	5.082.500	5.131.300	5.189.700				
Differenz in €	-22.350	-45.000	-45.000	-45.000				

# Veränderungsantrag

Datum: 03.11.2015

der FDP-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2016

## Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.04 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

### Begründung:

Der Kreisausschuss hat 2013 eine jährliche Steigerung der Zuschüsse für die Seniorentreffs um mindestens 1,5 % bis einschließlich 2017 beschlossen.

Angesichts der Finanzlage soll der Ansatz für 2016 ff auf die Höhe des Ansatzes für 2015 (1.487.350 €) zurückgeführt werden.

# Veränderungsantrag

Datum: 05.11.2015

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Ausschuss</b>
Sozialausschuss

	<b>Nummer und Bezeichnung</b>
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.04 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

<b>Ziel(e) (neu):</b>	
-----------------------	--

<b>Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):</b>	
---------------------------------------------	--

**Hinweise:**  
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	958							
Zeile	15							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
HH-Ansatz in €	5.057.900	5.127.500	5.176.300	5.234.700				
Ansatz (neu) in €	5.062.550	5.132.150	5.180.950	5.239.350				
Differenz in €	4.650	4.650	4.650	4.650				

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
HH-Ansatz in €								
Ansatz (neu) in €								
Differenz in €								

# Veränderungsantrag

Datum: 05.11.2015

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2016

## Ausschuss

Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.04 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

### Begründung:

Die ursprüngliche Kalkulation für die Neugestaltung der Kontrakte basierte auf Zahlen des Jahres 2014. Den Trägern wurde zugesagt, dass für die endgültige Berechnung der Zuwendungsbeträge die Zahlen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für das Jahr 2015 zu Grunde gelegt werden, die zum Zeitpunkt der Ursprungskalkulation noch nicht vorlagen (Daten der KGSt zu den Kosten eines Arbeitsplatzes werden regelmäßig im Herbst eines Jahres veröffentlicht). Da nun die Zahlen für das Jahr 2015 vorliegen und diese zu einem höheren Zuwendungsbetrag führen, ist eine entsprechende finanzielle Anpassung erforderlich (siehe Vorlage 50/030/2015).

# Anfrage

Datum:

05.11.2015

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2016

Ausschuss
Sozialausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	05 / Soziale Leistungen
Produkt	05.04.07 Integration

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Seite	978	
Zeile	16	
Investition (Bezeichnung)		

## Frage:

Im Oktober 2014 stellte die SPD den Antrag, welche Hilfestellungen das Kreisintegrationszentrum den Städten anbieten könnte und welche Leistungen von den Städten abgefragt werden. Fast einhellig haben die Städte, die auf die Kreisanfrage geantwortet haben, keine Integrationsleistung vom Kreis gewünscht. Mittlerweile hat sich die Situation geändert: Werden von den Städten oder Institutionen nun die Angebote des Integrationszentrum nachgefragt? Ist durch eine eventuell deutlich höhere Inanspruchnahme das Integrationszentrum ausreichend mit Sachmitteln und Personal ausgestattet?